03.09.2026

Stellungnahme des Bundesverbands Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e.V. (bft)

zum Dritten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes – nEZ-Versteigerungen 2027 mittelstandsgerecht ausgestalten

Der Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V. (bft) begrüßt die im Regierungsentwurf vorgesehenen Anpassungen der Versteigerungsbedingungen für nationale Emissionszertifikate (nEZ) im Jahr 2027. Insbesondere die Beschränkung des Primärmarktzugangs sowie die Begrenzung des Gebotsvolumens sind wichtige Schritte, um Überzeichnungen der Versteigerungen zu reduzieren und den Zugang für tatsächlich BEHG-verpflichtete Unternehmen zu verbessern.

1. Primärmarkt auf den tatsächlichen Compliance-Bedarf konzentrieren

Der bft begrüßt, dass nEZ ab 2027 nur noch auf Compliance-Konten von BEHG-Verantwortlichen übertragen werden sollen. Finanzintermediäre können damit weiterhin im Auftrag von Verpflichteten tätig werden. Der Erwerb von Zertifikaten auf eigene Rechnung durch Marktteilnehmer ohne eigenen Compliance-Bedarf wird dagegen eingeschränkt.

Der Primärmarkt sollte in erster Linie den Unternehmen zur Verfügung stehen, die Zertifikate zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Abgabeverpflichtungen benötigen. Zusätzliche Nachfrage ohne eigenen Compliance-Bedarf kann die Versteigerungen unnötig überzeichnen, die Zuteilungsquoten für Verpflichtete reduzieren und deren Beschaffung erschweren. Darüber hinaus erhöht eine solche zusätzliche Nachfrage den Preisdruck auf die Zertifikate und damit die Kosten für die BEHG-verpflichteten Unternehmen. Diese Mehrkosten schlagen sich letztlich in den Kraftstoffpreisen nieder und werden damit von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen.

Der bft spricht sich daher dafür aus, diese Regelung im weiteren Gesetzgebungsverfahren unverändert beizubehalten.

2. Begrenzung des Gebotsvolumens auf 20 Prozent beibehalten

Auch die vorgesehene Begrenzung der Gebotsmenge auf 20 Prozent der je Versteigerungstermin angebotenen Menge je Compliance-Konto bewertet der bft positiv.

Die Regelung kann dazu beitragen, überhöhte Gebote einzelner Marktteilnehmer zu begrenzen, die Zuteilungsquoten zu verbessern und die mit der Teilnahme an den Versteigerungen verbundene Liquiditätsbindung zu reduzieren.

Auch diese Änderung sollte im weiteren Verfahren erhalten bleiben.

3. Sicherheitsleistungen verhältnismäßig ausgestalten

Weiteren Handlungsbedarf sieht der bft bei den für die Teilnahme an den Versteigerungen erforderlichen Sicherheitsleistungen.

Sicherheitsleistungen sind grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Absicherung von Ausfallrisiken. Ihre Höhe muss jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Sicherungsbedarf stehen. Hohe Sicherheitsanforderungen führen zu einer erheblichen Bindung von Liquidität und Finanzierungsspielräumen. Dies trifft insbesondere mittelständische BEHG-Verantwortliche und kann für kleinere und neue Marktteilnehmer zugleich eine erhebliche Markteintrittsbarriere darstellen.

Die Begrenzung des Gebotsvolumens auf 20 Prozent kann die Liquiditätsbelastung bereits reduzieren. Sie löst jedoch nicht die grundsätzliche Frage, ob die derzeitige Höhe und Bemessung der Sicherheitsleistung verhältnismäßig sind.

Daher spricht sich der bft dafür aus, die Anforderungen an die Sicherheitsleistung im weiteren Verfahren zu überprüfen und auf das zur Absicherung des tatsächlichen Ausfallrisikos erforderliche Maß zu begrenzen. Eine risikoadäquate Ausgestaltung sollte unnötige Liquiditätsbindungen vermeiden, ohne den notwendigen Schutz vor Zahlungsausfällen zu beeinträchtigen.

4. Fazit

Für eine wettbewerbliche und mittelstandsgerechte Ausgestaltung der nEZ-Versteigerungen 2027 sind aus Sicht des bft folgende Punkte entscheidend:

- **Beschränkung des Primärmarktes auf den tatsächlichen Compliance-Bedarf**
- **Beibehaltung der 20-Prozent-Gebotsgrenze**
- **verbunden mit einer Überprüfung und risikoadäquaten Reduzierung der Sicherheitsleistungen.**

Damit werden nicht nur die Wettbewerbsbedingungen für BEHG-verpflichtete Unternehmen verbessert, sondern auch zusätzliche preissteigernde Effekte zulasten der Verbraucher vermieden.

Der bft

Der Bundesverband Freier Tankstellen (bft) ist die Stimme der freien Tankstellen. Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes halten rund 20 Prozent Marktanteil am deutschen Kraftstoffmarkt. Der bft setzt sich für eine technologieoffene und bezahlbare Transformation des Verkehrssektors ein und sieht die Tankstelle als zentralen Anbieter sowohl konventioneller als auch erneuerbarer Energien. Der bft und seine Mitgliedsunternehmen verstehen sich als Teil der Lösung auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Mobilität und sehen die Tankstelle daher als modernen Anbieter für bestehende und erneuerbare Energien, zu denen unter anderem (grüner) Strom und Wasserstoff sowie nachhaltig biogene und synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) gehören.

Hauptgeschäftsstelle Bonn
Ippendorfer Allee 1d
D-53127 Bonn
Tel. +49 228 910 29-44

Hauptstadtbüro Berlin
Reinhardtstraße 12
D-10117 Berlin
Tel. +49 30 2332 0291-0

Der Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V. ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Nummer R001004 eingetragen.